

ZERTIFIKAT

Altfahrzeug-Demontagebetrieb



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Bescheinigung gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung



Kraftfahrzeuge Eberl GmbH

Kraftfahrzeuge Eberl GmbH

Verwaltungssitz: Hauptstraße 5 b
84453 Mühldorf am Inn

Zertifizierter Standort: Hauptstraße 5 b
84453 Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Konrad Eberl (Tel.: 08631 5269)
Betriebsnummer: I183E3110
zuständige Behörde: Landratsamt Mühldorf am Inn

erfüllt die Anforderungen der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (AltfahrzeugV - Altfahrzeug-Verordnung) Fassung vom 21.6.2002 (BGBl. I Nr. 41 vom 28.6.2002 S. 2215) als

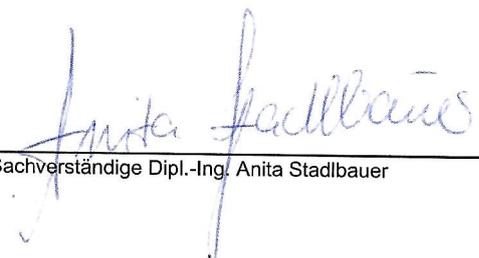
Altfahrzeug-Demontagebetrieb

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Regensburg öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Altfahrzeug-Verwertung, Frau Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer, hat im Rahmen einer Begutachtung am 26.10.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 0741).

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **16.11.2023**
bis: **25.04.2025**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **K10741**

Gäufelden, 07.07.2022


Sachverständige Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer



Bericht Nr.: K10741

Kraftfahrzeuge Eberl GmbH

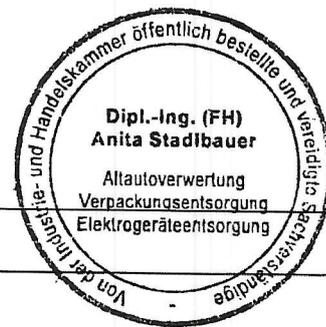


Prüfung von Altfahrzeu~~g~~demontagebetrieben

(beinhaltet Altfahrzeugannahmestellen und Altfahrzeu~~g~~rücknahmestellen)

Grundlage ist das Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Gesetz-AltfahrzeugG) vom 21. Juni 2002

Name:	Kraftfahrzeuge Eberl GmbH
Straße:	Hauptstraße 5 b
PLZ / Ort:	84453 Mühldorf am Inn
Bundesland:	Bayern
Telefon:	08631 5269
Fax:	08631 14998
E-Mail:	info@kfz-eberl.de
Betriebsnummer:	I183E3110
Überwachungsbehörde:	Landratsamt Mühldorf am Inn
Ansprechpartner:	Herr Konrad Eberl
Das Unternehmen ist für folgende Hersteller als Rücknahmestelle tätig:	Rücknahmestelle für BMW (Nr. 233) Bescheinigung gültig bis 31.12.2028 (ausgestellt 31.01.2023)
Tag der Prüfung:	26.10.2023
Nächste Prüfung:	Juni 2024
Sachverständiger:	Dipl.- Ing. Anita Stadlbauer



Bericht Nr.: K10741

Kraftfahrzeuge Eberl GmbH



Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung bzgl. Standort, Genehmigungen, Nutzung von Privilegien, zusätzliche Bemerkungen etc.:

Genehmigungslage unverändert?

Ja

Zertifikatsanhang unverändert?

Ja

Besondere Vorkommnisse seit der letzten Begutachtung?

Nein

Behördenbesuche seit der letzten Begutachtung?

Nein

Bemerkungen:

Der Betrieb wird im Rahmen der Baugenehmigung für 208 Fahrzeuge als Demontagebetrieb geführt.
Vom 01.01. -31.12.2022: 208 Altfahrzeuge über den Altfahrzeugdemontagebetrieb. Die restlichen Altfahrzeuge wurden als Altfahrzeugannahmestelle in Kooperation mit der Firma SMR GmbH in Mühldorf (77 Stück) angenommen.

Die SMR ist zertifizierter Altfahrzeugdemontagebetrieb!



Aufbau des Prüfberichts und Bewertung der Fragen

Mit dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugdemontagebetrieben soll sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung im Rahmen des AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV sowie der "Freiwilligen Selbstverpflichtung" eingehalten werden.

Bei den anerkannten Altfahrzeugdemontagebetrieben wird alle 12 Monate eine Wiederholungsprüfung der festgeschriebenen Anforderungen durchgeführt. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Hierbei werden alle in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugdemontagebetrieben aufgeführten Punkte überprüft. Werden im Zuge der Überprüfung Abweichungen von den in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV genannten Voraussetzungen festgestellt, so sind diese in dem Prüfbericht zu vermerken. In dem Prüfbericht werden Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen festgelegt; ggf. ist ein Termin für eine außerordentliche Nachprüfung festzulegen.

Alle Überprüfungsbegutachtungen haben den Charakter einer Stichprobe, welche nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und auf deren Basis allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Prüfbericht unterteilt sich in 4 Spalten:

- Spalte 1: lfd. Nummer
Nummerierung der einzelnen Fragen
- Spalte 2: Fragen / Anforderungen
Die Prüfpunkte spiegeln die in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV definierten Anforderungen an einen Altfahrzeugdemontagebetrieb wieder.
- Spalte 3: Bemerkungen/Hinweise/Nachweise
Hier werden Bemerkungen bzw. Hinweise eingetragen.
- Spalte 4: B - Bewertung
Die einzelnen Prüfpunkte werden nach drei Kriterien (i.O./A/nz) bewertet.

Werden im Zuge der Überprüfung Mängel festgestellt und diese nicht korrigiert, so kann die erforderliche Bescheinigung (Zertifikat als berechtigte Altfahrzeugdemontagebetrieb) nicht ausgestellt werden.

Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugdemontagebetrieben angegebenen Prüfpunkte kann sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung durchgeführt wird.

Anmerkungen zum Prüfbericht:

In der Spalte Bewertung sind folgende Kurzzeichen einzusetzen:

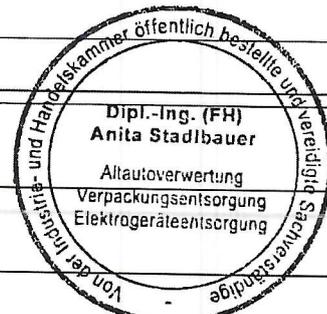
i.O.	Geprüft, in Ordnung
A	Abweichungen, welche bis zur Entscheidung der Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind
nz	nicht zutreffend



Anforderung an Verwertung und Wiederverwendung (3.2.4.1 Anhang AltfahrzeugV)

a) Mengen im Betrachtungszeitraum

Jahr:	2022
Batterien:	Keine Entsorgung
Katalysatoren:	Keine Entsorgung
Kühlerflüssigkeit:	Eigenverbrauch 213 l = 0,213 t
Bremsflüssigkeit:	60 l = 0,066 t
Scheibenwaschflüssigkeit:	Eigenverbrauch 77 l = 0,077 t
Altöle:	2,5 m ³ = 2,25 t, davon ansetzbar 1,75 m ³ = 1,58 t
Altreifen:	4,389 t (über Verkauf)
Glas:	Über Shredder
Große Kunststoffteile:	Über Shredder
Verkauf (nichtmetallisch):	6,52 t Gesamtmenge
Summe:	12,845 t
Karosserieingangsgewicht:	257,664 t
Belegte Jahresquote:	4,98 %
Quote Schredder:	5,0 %
Belegte Gesamtquote (Demontage + Schredder):	9,98 % = 10%



- Das Unternehmen erfüllt die Verwertungsquote entsprechend der AltfahrzeugV. Das
- Unternehmen erfüllt die Verwertungsquote entsprechend der AltfahrzeugV nicht.



b) Berücksichtigte Lagerbestandsmengen im Betrachtungszeitraum

Jahr:	
Batterien:	
Katalysatoren:	
Kühlerflüssigkeit:	
Bremsflüssigkeit:	
Scheiben- waschflüssigkeit:	
Altöle:	
Altreifen:	
Glas:	
Große Kunststoffteile:	
Verkauf (nichtmetallisch):	
Summe:	
Errechnete Jahresquote (inkl. Lagerbestand):	

- Unter Berücksichtigung der Lagerbestandsmengen und der bisherigen Verwertungs-/Entsorgungswege **würde** das Unternehmen nach einer Lagerbestandsbereinigung die Verwertungsquote entsprechend der AltfahrzeugV erfüllen.



1. Formale Anforderungen an den Demontagebetrieb

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen/Hinweise/Nachweise	B
1	Liegen die erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb vor? <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige nach § 67 Abs. 7 BImSchG • Genehmigung nach § 4 BImSchG • Anzeige/ Genehmigung zum Umgang und Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
2	Liegt die Anzeige nach § 53 KrWG vor?	Anzeige vom 24.10.2012 Rückbestätigung vom 10.12.2012	i.O.
3	Liegen im Falle einer Anlagenänderung folgende Unterlagen vor? <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsanzeigen/ Änderungsgenehmigungen vor? 15 und 16 BImSchG) 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
4	Liegt ein Lageplan-/ Entwässerungsplan des Geländes mit Darstellung der installierten Leichtflüssigkeits- und Koaleszenzabscheider sowie der baulichen Gegebenheiten (z.B. Überdachungen, Freiflächen etc.) vor? Der Anlieferungsbereich und das Eingangslager sowie die Bereiche zur Trockenlegung, Demontage, Lagerung von Flüssigkeiten und flüssigkeitstragenden Bauteilen sowie zur Verdichtung sind an einen Leichtflüssigkeitsabscheider (z.B. nach DIN 1999-100) anzuschließen, soweit sie nicht überdacht sind.	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Anlage wird trocken betrieben	i.O.



Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
12	Sind die im Betrieb durchgeführten Prozessabläufe in Form von Verfahrensweisungen/ Arbeitsanweisungen festgelegt? <ul style="list-style-type: none"> • Eingangskontrolle der angelieferten Altfahrzeuge • Vorbehandlung • Demontage • Lagerung von Restkarossen • Sonstige Eigenkontrollen 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
13	Wurden die Bescheinigung oder das Überwachungs zertifikats samt Prüfbericht inkl. Betriebsnummer der zuständigen Überwachungsbehörde übersandt?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert LRA Mühldorf 07.07.2022	i.O.
14	Liegt eine Betriebsordnung/Alarmordnung vor? (Aushang)	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
15	Sind die gesetzlich geforderten Betriebsbeauftragten schriftlich bestellt und ausreichend qualifiziert; liegt ggf. eine Anzeige bei der Behörde vor? <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrgutbeauftragter (> 50 t/a Gefahrgut bzw. ADR > 1t/Transport) • Sicherheitsbeauftragter (ab 20 Mitarbeiter) • Fachkraft für Arbeitssicherheit • Arbeitsmedizinische Betreuung Sachkundiger zum Umgang mit pyrotechnischen Einrichtungen • Sachkundiger zur Entnahme von Kältemittel 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert nicht relevant nicht relevant Konrad Eberl (Unternehmermodell) BDF Dr. Hingerle GmbH & Co. KG Kirchheim Herr Josef Liedmaier (Sachkundiger Pyrotechnik und Kältemittel)	i.O.
16	Umgang mit Gefahrstoffen und Pyrotechnik: <ul style="list-style-type: none"> • Liegen die erforderlichen Betriebsanweisungen gemäß 14 GefStoffV (s. A. TRGS 555) vor? • Liegt ein Gefahrstoffkataster vor? 	<input type="checkbox"/> unverändert Unterweisung Gefahrstoffe 01.03.2023 Arbeitsanweisung 01.03.2023 bzgl. der Mengenbeschränkung auf 208 Fahrzeuge	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
17	<p>Liegt ein Betriebstagebuch gemäß § 5(1) EfbV vor und enthält das Betriebstagebuch folgende Angaben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Art, Menge, Bestand, Herkunft und Verbleib sämtlicher Stoffe (monatliche Zusammenfassung) • Sind die Eintragungen in das Betriebstagebuch ausreichend belegt? • Ist das Fahrzeugleergewicht korrekt gem. Begriffsdefinition §2 Nr. 23 AltfahrzeugV in den Verwertungsnachweis eingetragen? • Sind die Verwertungsnachweise chronologisch sortiert? • Enthält das Betriebstagebuch Angaben zu Materialströmen aus anderen Betriebsteilen, die gemeinsam mit Materialströmen aus der Entsorgung von Altfahrzeugen entsorgt werden • Sind besondere Vorkommnisse, insbesondere Betriebsstörungen, einschließlich der möglichen Ursachen und erfolgter Abhilfemaßnahmen chronologisch erfasst und dokumentiert? • Sind Eingangskontrollen vermerkt, sowie Angaben hinsichtlich des Vorliegens von kraftfahrzeugfremden Stoffen und das Fehlen wesentlicher Komponenten und Bauteile. • Sind die eingetragenen Betriebsstörungen, die zu einer erheblichen Abweichung vom ordnungsgemäßen Betrieb geführt haben, der zuständigen Behörde gemeldet worden? • Sind Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, einschließlich Funktionskontrollen, erfasst und dokumentiert (z.B. Ölabscheider)? • Eigen- und Fremdkontrollen, z.B. Funktionskontrolle der Abscheideranlagen etc. • Liegen ggf. Wartungsverträge für Ölabscheider, Druckbehälter, VaWS-Fläche vor 	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert</p> <p>unverändert</p> <p>Monatsübersichten</p> <p>Ja, im Rahmen Register u. weitere Belege/Verwertungsnachweis) Gewichtskorrektur erfolgt</p> <p>Ja, Stichprobe: 208, 129 und 25</p> <p>nein</p> <p>kbV</p> <p>Eingangskontrollen erfolgen</p> <p>nr</p> <p>Ölabscheider nur im Werkstattbereich</p>	i.O.



Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
18	Wird das Betriebstagebuch regelmäßig geprüft?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
19	Ist das Betriebstagebuch dokumentensicher abgelegt und vor unbefugtem Zugriff gesichert?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
20	Ist das Betriebstagebuch jederzeit einsehbar und kann in Klarschrift vorgelegt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
21	Wird die Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren gem. § 5 (3) EfbV eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert geregelt BHB	i.O.

2. Anforderungen an die technische Ausrüstung und den technischen Betrieb

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Ist die Betriebsfläche entsprechend der AltfahrzeugV gegliedert? Sind die Bereiche deutlich gekennzeichnet?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
2	Ist das Eingangslager ausreichend bemessen? Anzahl der Altfahrzeuge im Eingangslager?	<input type="checkbox"/> unverändert keine	i.O.
3	Ist der Betrieb in der Lage, die im BTB angegebenen Jahresdurchsätze ordnungsgemäß zu behandeln? Aktueller Jahresdurchsatz (aus BTB): Maximal mögliche Kapazität:	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Begrenzung auf 208 aufgrund Genehmigung 208 Altfahrzeuge	i.O.
4	Werden die Altfahrzeuge ordnungsgemäß und mit geeigneten Fördermitteln transportiert?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Gabelstapler	i.O.
5	Sind die Flächen für die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Anlieferung • Eingangslager für nicht vorbehandelte Altfahrzeuge • Vorbehandlung • Demontage • Lager für Flüssigkeiten • Lager für flüssigkeitstragende Teile • Flächen zur Verdichtung sofern erforderlich, gemäß den anerkannten Regeln der Technik nach Wasserrecht befestigt? [Bodenflächen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Wasserrecht entsprechen müssen, sind vor der Inbetriebnahme der Anlage und danach i.d.R. alle fünf Jahre von einem Sachverständigen gem. § 22 VAWS auf Stoffundurchlässigkeit zu prüfen] Für die jeweils geforderten Prozessflächen sind die erforderlichen Nachweise zur Flächendichtigkeit (Prüfzeugnisse) vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
6	<p>Werden die Altfahrzeuge ordnungsgemäß gelagert? (unbehandelt: nicht auf der Seite oder auf dem Dach, übereinander nur mit geeigneten Einrichtungen, um Beschädigungen zu vermeiden; vorbehandelt: ohne geeignete Einrichtungen max. 3 Altfahrzeuge übereinander)</p>	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Betriebsbegehung	i.O.
7	<p>Werden bei den Altfahrzeugen unverzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Batterien entnommen? • Flüssiggastank sachgerecht behandelt? • Pyrotechnik ausgelöst bzw. ausgebaut? 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
8	<p>Erfolgt die Trockenlegung nach dem Stand der Technik? Benennung der im Unternehmen installierten Anlagentechnik (Hersteller) zur Entnahme der nachfolgend aufgeführten Betriebsflüssigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motoröl • Schalt-, Automatik- und Differenzialgetriebeöl • Hydraulik- und Servoöle • Stoßdämpferöle • Kühlerflüssigkeit • Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Gemisch) • Bremsflüssigkeit • Scheibenwaschflüssigkeit • Kältemittel aus Klimaanlage 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
9	<p>Liegen für die Lagerung der entnommenen Betriebsflüssigkeiten und Bauteile die entsprechenden Bauartzulassungs- und Prüfzeichenunterlagen für die installierten Lagertanks bzw. Auffangwannen vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motoröl • Schalt-, Automatik- und Differenzialgetriebeöle • Hydraulik- und Servoöle • Stoßdämpferöle • Kühlerflüssigkeit • Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Gemisch) • Bremsflüssigkeit • Scheibenwaschflüssigkeit • Kältemittel aus Klimaanlage • Batterien (säurebeständige Behälter oder Lagerfläche) • Ölbehaftete Betriebsmittel (geschlossenen und nicht brennbare Behälter) <p>Sind die Behälter gekennzeichnet?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.



Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
10	Ist ausreichend Bindemittel vorhanden? Ist das Bindemittel witterungsgeschützt gelagert?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
11	Werden folgende Stoffe bzw. Bauteile vor der weiteren Behandlung entfernt? <ul style="list-style-type: none"> • Stoßdämpfer (wenn nicht trockengelegt) • asbesthaltige Bauteile • quecksilberhaltige Bauteile • kraftfahrzeugfremde Stoffe 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
12	Werden folgende Stoffe bzw. Bauteile vor der Weitergabe der Restkarosse an eine Shredderanlage entfernt und vorrangig einer Wiederverwertung oder der stofflichen Verwertung zugeführt? <ul style="list-style-type: none"> • Katalysatoren • Auswuchtgewichte • Aluminiumfelgen • kupfer-, aluminiumhaltige Metallbauteile • Reifen • Glas • große Kunststoffteile 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Befreiung Demontage unverändert (22.02.2010) Az.: 14-176 liegt vor.	i.O.
13	Nachweis der Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitsschutz. <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Feuerlöscher mindestens alle zwei Jahre überprüft? (Wandhydranten 1 x jährlich)? • Sind die Stellen, an denen sich Feuerlösch einrichtungen befinden deutlich gekennzeichnet? • Erfolgt die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz? • Wurden an den Hebebühnen die erforderlichen Prüfungen nach UVV durchgeführt? • Sind die UVV-Prüfungen für Rolltore, Gabelstapler etc. durchgeführt und dokumentiert worden? 	<input type="checkbox"/> unverändert Prüfung bis 01/2024 ja ja 2 Hebebühnen: 05.01.2023 Rolltore: 03/2023; Stapler H25D-02: 24.12.2022	i.O.

3. Anforderungen an den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Kommt die Betriebsleitung ihrer Sorgfaltspflicht nach KrWG nach? Liegen Zertifikate von Entsorgungsfachbetrieben vor?	Die EFB-Zertifikate folgender Firmen liegen vor: Herbert Krall GmbH (05.07.2024), Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG (31.10.2023), SMR (29.02.2024)	i.O.
2	Wird ein Register gemäß Nachweisverordnung geführt?	Das Register (Erzeuger) wird vorbildlich geführt. SN's + ÜS	i.O.
3	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung der entnommenen Pyrotechnik (16 01 10*) oder deren Auslösung belegt werden?	Wurden im Fahrzeug ausgelöst: 97	i.O.
4	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur Verwertung gebrauchter Batterien (16 06 01*) an einen Entsorgungsfachbetrieb belegt werden? → Quotenrelevant	Keine Entsorgung	i.O.
5	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung/ Eigenverbrauch der entnommenen Kraftstoffe (13 07 01*/13 07 02*) belegt werden?	Eigenverbrauch	i.O.
6	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Kühlerflüssigkeit (16 01 14*) belegt werden? → Quotenrelevant	Eigenverbrauch (213 l = 0,213 t)	i.O.
7	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Bremsflüssigkeit (16 01 13*) belegt werden? → Quotenrelevant	Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG, Mühlalstr. 24, 90766 Fürth	i.O.
8	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Scheibenwaschflüssigkeit (16 01 15) belegt werden? → Quotenrelevant	Eigenverbrauch (77 l = 0,077 t)	i.O.
9	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Kältemitteln aus Klimaanlage (14 06 01*) belegt werden? → Quotenrelevant	109 Stück- Verbrauch über Werkstatt	i.O.
10	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Ölfiltern (16 01 07*) belegt werden?	Keine Entsorgung in 2022!	i.O.
11	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung der entnommenen Altöle (13 02 05*) belegt werden? → Quotenrelevant	Krall GmbH, Berndling 5, 83352 Altenmarkt	i.O.
12	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Katalysatoren (16 08 07*) an einen Entsorgungsfachbetrieb belegt werden? → Quotenrelevant	Keine Entsorgung	i.O.
13	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur stofflichen Verwertung von Altreifen (16 01 03) belegt werden? → Quotenrelevant	Über Ersatzteilverkauf dokumentiert	i.O.
14	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur Verwertung von Glas (16 01 20) belegt werden? → Quotenrelevant (ggf. Bestätigung des Schredders)	Ausnahme Demontage Glas	i.O.
15	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur Verwertung von großen Kunststoffteilen (16 01 19) belegt werden? → Quotenrelevant (ggf. Bestätigung des Schredders)	über Shredder	i.O.
16	Erfolgt eine Verbringung der restentleerten Restkarossen nach der AbfallverbringungsV? Liegen die Begleitpapiere nach Art. 11 (EG AbfallverbringungsV) vor?	Trifft nicht zu!	i.O.



Ergebnis zum Prüfbericht

- Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 (unabhängig der Erfüllung der Verwertungsquoten siehe dazu Seite 4 + 5 des Berichtes)
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 (unabhängig der Erfüllung der Verwertungsquoten siehe dazu Seite 4 + 5 des Berichtes)
- Eine Rückkopplung mit der zuständigen Überwachungsbehörde hat am _____ stattgefunden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die PÜG mbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben wird.

zu lfd.Nr.	Abweichungsbericht	Nachbesserungsfrist bis

Verteiler: Demontagebetrieb, PÜG mbH, Überwachungsbehörde

Mühdorf, den 26.10.2023
Ort, Datum

Anita Stadlbauer
Name des Sachverständigen



- Die im Abweichungsbericht genannten Abweichungen sind behoben. Der Nachweis wurde erbracht durch:

- Aufgrund der durchgeführten Überprüfung und der nachträglich behobenen Abweichungen bestätigt der Sachverständige nunmehr, dass das Unternehmen die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 erfüllt (unabhängig der Erfüllung der Verwertungsquoten siehe dazu Seite 4 + 5 des Berichtes) und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum

Name des Sachverständigen

Unterschrift des Sachverständigen